

Herr Westphal lässt über die Vorlage in ihrer geänderten Form abstimmen.

Ich stelle folgenden Antrag für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, der der Ratsversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden soll:

1. Die Ratsversammlung beschließt den Abschlussbericht von B.A.U.M. Consult vom 26. Februar 2015 als Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) für die Stadt Neumünster, soweit sich dies aus den nachstehenden Beschlüssen ergibt.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, als erstes die Maßnahme K7 „Klimaschutzmanager für Neumünster“ zu bearbeiten. Basierend auf dem IKK ist ein Zeit- und grober Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung einer Stelle für ein Klimaschutzmanagement gemäß den Vorgaben des Projektträgers Jülich (PtJ) zu erstellen und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Der Klimaschutzmanager soll die Klimaschutzaktivitäten koordinieren und im Rahmen seiner Zuständigkeiten umsetzen nach Maßgabe der weiteren Beschlüsse.
3. Die Stelle des Klimaschutzmanagers soll auf drei Jahre geschaffen und entsprechend befristet werden, sofern (wie erwartet) eine Förderung zu mindestens 65 % erfolgt.
4. Die Maßnahmenvorschläge sollen auf der Grundlage einer von der Verwaltung aufgestellten Prioritätenliste, die dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, abgearbeitet werden, solange und soweit die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme effektiv und effizient erscheint. Die Verwaltung soll den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss etwa alle vier Monate über den Stand der Umsetzung schriftlich berichten.
5. Die Ratsversammlung sieht nur eingeschränkte Möglichkeiten für die Stadt Neumünster, zum Klimaschutz beizutragen. Die Ratsversammlung würde eine Reduzierung der Zahl der CO₂-Emissions-Zertifikate der Europäischen Union mit dem Ergebnis eines deutlichen Anstiegs der Zertifikatspreise begrüßen, um den Kohlendioxid-Ausstoß auf marktwirtschaftliche Weise schneller und drastischer zu reduzieren. Die Ratsversammlung tritt für die Berücksichtigung des Strassenverkehrs durch Einbeziehung der Kraftstoffproduzenten in den Emissionshandel ein.
6. Die Ratsversammlung **sieht im Bereich Verkehr** die Förderung des Radverkehrs als wichtigsten Beitrag der Stadt Neumünster zur Verbesserung der Klimafreundlichkeit. Hierzu gehören auch bessere Lösungen für Radfahrer und Fußgänger im Bereich der Innenstadt, etwa auf dem Großflecken. Die Polizei wird gebeten, sich verstärkt der Bekämpfung des Fahrraddiebstahls zu widmen, der in Neumünster leider immer noch ein großes Problem darstellt.
7. Vorrangig soll die Errichtung einer Fahrradstation unter Einbeziehung von mietbaren E-Bikes am Hauptbahnhof in Angriff genommen werden. Wir treten für die Etablierung von Car-Sharing in Neumünster ein. Um zukünftig den Personennahverkehr im gesamten Stadtgebiet effizienter und unabhängiger von KFZ-Verkehr zu organisieren, befürworten wir ein „Mobilitätsmanagement“.
8. Die Ratsversammlung bittet alle Eigentümer von Immobilien, ernsthaft die **Erneuerung von Heizungen** zu prüfen, sofern und soweit es sich um alte oder ineffiziente Heizungsanlagen handelt und die entsprechenden Gebäude dauerhaft weiter genutzt werden sollen. Die Ratsversammlung weist ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Energieberatung, z. B. durch die Stadtwerke Neumünster, und die Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau hin. Die Erneuerung alter und ineffizienter Heizungs-

anlagen in Neumünster wäre ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz. Angesichts der sehr niedrigen Zinsen wäre die Wirtschaftlichkeit in sehr vielen Fällen gegeben.

9. Dort wo es technisch möglich und für Stadtwerke, Grundstückseigentümer und Mieter wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist, sollen neue Neubaugebiete an das Fernwärmenetz der Stadtwerke angeschlossen werden.
10. Die Ratsversammlung erwartet auch von den städtischen Gesellschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sich an Maßnahmen für den Klimaschutz zu beteiligen, soweit dies effektiv und effizient ist. Die Ratsversammlung spricht sich dafür aus, für den städtischen Fuhrpark und nach Möglichkeit für die Fuhrparks der städtischen Gesellschaften Hybridfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Elektroantrieb zu beschaffen und einzusetzen, wenn dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.
11. Folgende Projekte sollen Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes bleiben und weiterverfolgt werden:
 - K5 Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung
 - K7 Klimaschutzmanager für Neumünster
 - K8 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzaktivitäten
 - K 9 Innovative Sanierung öffentlicher Gebäude
 - W1 Klimafreundliche Mobilität in Betrieben
 - W3 Gemeinsam zu Energieeffizienz und Klimaschutz
 - G/EE1 Vergärung von Bioabfällen zur Stromgewinnung
 - G/EE2 PV-Programm für öffentliche Liegenschaften
 - G/EE4 Energieanalyse in öffentlichen Gebäuden
 - G/EE5 Energie-Challenge an Schulen
 - M1 Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster
 - M2 Radfahren ist bester Klimaschutz – Imagekampagne für den Radverkehr
 - M4 Nutzen statt besitzen – Car-Sharing etablieren
 - M5 Fahrradstation etablieren
 - M6 Abstimmung der Bus- und Bahnverbindungen

In Bezug auf K9 „Innovative Sanierung öffentlicher Gebäude“ wird folgendes beschlossen:

„Die Sanierung städtischer Gebäude soll ökonomisch effizient sein und sowohl zu CO₂-Minderungen als auch zu angemessenen langfristigen Kosteneinsparungen führen. Es sollen keine Gebäude grundlegend energetisch saniert werden, die in absehbarer Zeit frei stehen; im Rahmen des ISEK-Prozesses und der Schulentwicklungsplanung sollen solche Gebäude identifiziert werden.“

Zu G/EE2 „PV-Programm für öffentliche Liegenschaften“ wird folgendes beschlossen:

„Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen nur errichtet werden, wenn dies wirtschaftlich lohnend ist. Auf Gebäuden, die in den kommenden 30 Jahren mit erheblicher Wahrscheinlichkeit abgerissen oder stillgelegt oder veräußert werden, sollen keine Photovoltaik-Anlagen errichtet werden.“

Zu M1 „Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster“ wird folgendes beschlossen:

„Dieses Projekt gilt für die Selbstverwaltungsgremien als besonders herausragendes Projekt im Rahmen des Klimaschutzprojektes.“

Folgende Projekte sollen vor allem wegen zu erwartender mangelnder Effizienz und zu hohem Verwaltungsaufwand nicht weiterverfolgt werden:

- K1 Klimafreundliche öffentliche Beschaffung
- K2 Klimaschutz leben
- K3 Teilnahme an kommunalen Klimaschutzwettbewerben
- K4 Integriertes energetisches Quartierskonzept
- K6 Klimafreundliche Ernährung im Schulalltag
- W2 Windkraft in bestehenden Gewerbegebieten
- G/EE3 Kompetenznetzwerk Energieberatung für Haushalte
- G/EE6 „stromabwärts!“ für Neumünster
- M3 Tank E! – Förderung der E-Mobilität in Neumünster
- M7 Benutzerfreundlicher Busverkehr in und um Neumünster

Zu M7 „Bitte einsteigen – benutzerfreundlicher Busverkehr in und um Neumünster“ wird folgendes beschlossen:

„Eine generelle Fahrpreisreduzierung und die Einführung einer ‚allgemeinen Gemeindeabgabe‘ zugunsten von SWN wird nicht angestrebt.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Damit ist die Vorlage in ihrer geänderten Form angenommen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Klimaschutz zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt das von B.A.U.M. Consult erarbeitete integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) für Neumünster mit den Maßnahmenvorschlägen aus den Klimaschutzkonferenzen (Anlage 1).
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, als erstes die Maßnahme K7 „Klimaschutzmanager für Neumünster“ zu bearbeiten. Basierend auf dem IKK ist ein Zeit- und grober Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung einer Stelle für ein Klimaschutzmanagement gemäß den Vorgaben des Projektträgers Jülich (PtJ) zu erstellen und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
Der Klimaschutzmanager soll die Klimaschutzaktivitäten koordinieren sowie für die Maßnahmenvorschläge des IKK konkrete Umsetzungspläne erstellen und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung